9.9.2020 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wird verlängert

Das Bundeskabinett hat heute die Verlängerung sozialrechtlicher Regelungen zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie bis Ende des Jahres beschlossen.

Verlängerung des SodEG

So wurde zum einen das **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** (SodEG) bis zum 31.12.2020 verlängert. Mit dem SodEG wird die Arbeit sozialer Dienstleister während der Corona-Krise sichergestellt. Das Gesetz bezieht sich auf alle sozialen Einrichtungen, die ihre **Dienstleistungen auf Basis der Sozialgesetzbücher** mit Ausnahme des SGB V und des SGB XI erbringen, so zum Beispiel im Bereich Rehabilitations- und Behindertenhilfe oder die Frühförderstellen.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung

Außerdem hat das Bundeskabinett beschlossen, den **vereinfachten Zugang zur Grundsicherung** für Menschen, die pandemiebedingt in Not geraten, bis 31.12.2020 zu verlängern. Diese Erleichterungen, die mit dem Sozialschutz-Paket I auf den Weg gebracht wurden, waren zunächst bis zum 30.9.2020 befristet.

Damit werden weiterhin unter anderem

- die Vermögensprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt
- die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung übernommen.
- die Bewilligung vorläufiger Leistungen vereinfacht.

Regelungen zur Mittagsverpflegung

Darüber hinaus werden die **Regelungen zur Mittagsverpflegung** aus dem Sozialschutz-Paket II ebenso bis zum 31.12.2020 verlängert. Diese Regelungen gelten sowohl für Schüler und Kita-Kinder, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket haben, als auch für Menschen in Werkstätten für Behinderte.

Quelle: Pressemitteilungen des BMAS v. 9.9.2020